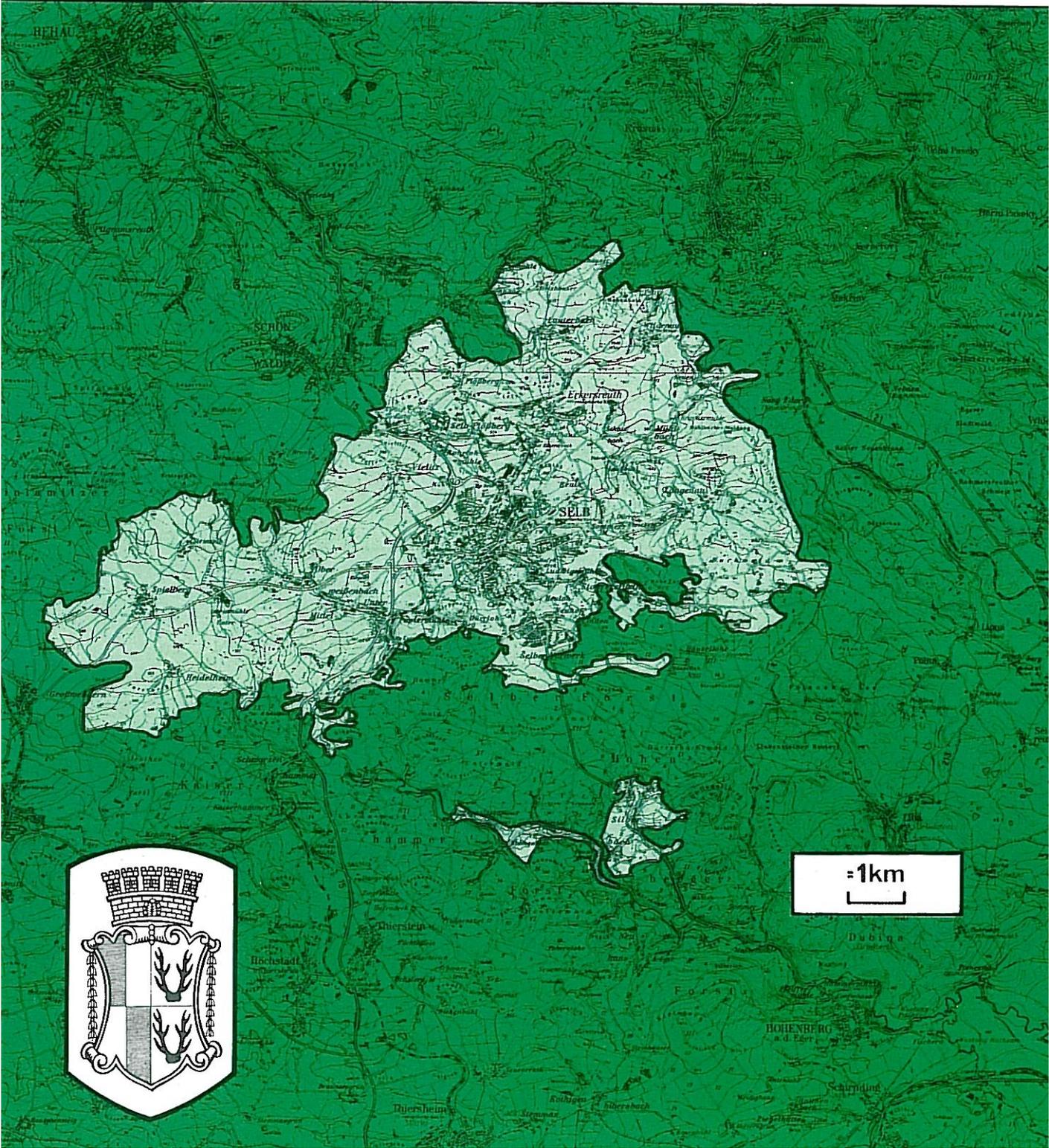


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GROSSEN KREISSTADT SELB



LEGENDE

ZEICHENERKLÄRUNG

GRENZEN

	STAATSGRENZE
	LANDKREISGRENZE
	GEMEINDEGRENZE
	GEMEINDEGRENZÄNDERUNG GEPLANT

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

	W	WOHNBAUFLÄCHEN
	M	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
	K	KERNGEBIETE
	G	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
	G	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN FÜR NICHT WESENTLICH STÖRENDE GEWERBEBETRIEBE
	SO	SONDERGEBIET MIT ZWECKBESTIMMUNG

SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN:

CAMP.	CAMPINGPLATZGEBIET
	SONSTIGE SONDERGEBIETE:
EKZ	GEBIET FÜR EINKAUFSZENTRUM
FEST	GEBIET FÜR FESTPLATZ
KLEINTIER	GEBIET FÜR KLEINTIERZUCHTANLAGE
MODELLFLUG	GEBIET FÜR MODELLFLUGPLATZ
FUNK	AMATEURFUNK

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
	FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN USW.
	FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
	ELEKTRIZITÄTSWERK
	UMSPANNWERK
	TRAFOSTATION
	GASÜBERGABESTATION
	WASSERKRAFTANLAGE
	BRUNNEN
	QUELLE
	HOCHBEHÄLTER
	LÖSCHWASSERBEHÄLTER
	PUMPWERK
	KLÄRANLAGE
	LAGERFLÄCHE FÜR FESTE ABFALLSTOFFE
	FERNSEHFÜLLSENDER

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPT-ABWASSERLEITUNGEN

	ELEKTRISCHE FREILEITUNG
	ELEKTRISCHE KABELLEITUNG
	WASSERLEITUNG
	ABWASSERLEITUNG
	GASLEITUNG

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

	AUTOBAHNEN UND AUTOBAHNÄHNLICHE STRASSEN, GEPLANT	
	ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN	
	ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN GEPLANT	
GVS	GEMEINDEVERBINDUNGSSTRASSE	
	BAUBESCHRÄNKUNGSZONE	V BZW N
	BAUVERBOTSZONE	V BZW N
	ORTSDURCHFARTSGRENZE	V BZW N
E	ERSCHLIESSUNGSBEREICH MIT KM-ANGABE	V BZW N
V	VERKNÜPFUNGSBEREICH MIT KM-ANGABE	V BZW N
	VERKEHRSBERUHIgte ZONE	
	RUHENDER VERKEHR	
	BAHNANLAGEN	
	BAHNHOF	
	HALTEPUNKT	
	HÖHENGLEICHE KREUZUNG TECHN. GESICHERT	
	HÖHENGLEICHE KREUZUNG TECHN. NICHT GESICHERT	
	STRASSENÜBERFÜHRUNG	
	BAHNÜBERFÜHRUNG	
	ÜBERÖRTLICHE WEGE UND ÖRTLICHE HAUPTWEGE	
	HAUPTWANDERWEG	
	WICHTIGER FUSSWEG	
	RADWEG	

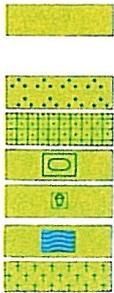
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DAS ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD UND DIE NAHERHOLUNG
	FLÄCHEN FÜR ERWERBSGÄRTNEREIEIN
	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

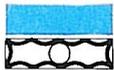
	UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS	V BZW N
	NATURSCHUTZGEBIET	
	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET	
	NATURDENKMAL	
	GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL	
	UMGRENZUNG DER FLÄCHE FÜR SCHUTZWÜRDIGE BIOTOPE UND FEUCHTFLÄCHEN	
	SCHUTZWÜRDIGES BIOTOP, AMTLICHE KARTIERUNG	
	WEITERE SCHUTZWÜRDIGE BIOTOPE	
	FEUCHTFLÄCHEN GEM. ART. 6 D BAYNATSGH ABS. 1 BAYNATSGH	N
	MAGER- UND TROCKENSTANDORTE GEM. ART. 6 D ABS. 1 BAYNATSGH	N
	BEDEUTENDE LANDSCHAFTSPRÄGENDE BAUM- UND STRAUCHGRUPPEN	
	BEDEUTENDE LANDSCHAFTSPRÄGENDE BAUM- UND STRAUCHGRUPPEN, GEPLANT	

GRÜNFLÄCHEN



- GRÜNFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN MIT ZWECKBESTIMMUNG
- PARKANLAGE
- DAUERKLEINGÄRTEN
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ, BOLZPLATZ
- BADEPLATZ, FREIBAD
- FRIEDHOF

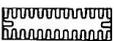
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES



- WASSERFLÄCHEN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES V BZW N



ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET



UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN V BZW N



SCHUTZGBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGEWINNUNG

FB

FASSUNGSBEREICH

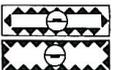
EZ

ENGERE SCHUTZZONE

WZ

WEITERE SCHUTZZONE

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN



FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN

FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

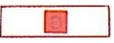


SAND



STEINBRUCH

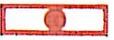
REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG, FÜR DEN DENKMALSCHUTZ UND FÜR STÄDTEBAULICHE SANIERUNGSMASSNAHMEN



STÄDTEBAULICH BEDEUTSAME EINZELANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN V BZW N



STÄDTEBAULICH BEDEUTSAME EINZELANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN V BZW N



UMGRENZUNG DER GEBIETE MIT BODENDENKMÄLERN N



BODENDENKMÄLER N



UMGRENZUNG DER SANIERUNGSGEBIETE

SONSTIGE PLANZEICHEN



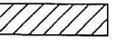
IMMISSIONSSCHUTZMASSNAHMEN



AUSSICHTSPUNKT



RICHTFUNKSTRECKE V BZW N



SKIGELÄNDE



VERMERK (§ 5 ABS. 6 SATZ 2 BBAUG)



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 5 ABS. 6 SATZ 1 BBAUG)

ORTSPLANUNGSSTELLE FÜR OBERFRANKEN

DER STADTRAT HAT AM 27.04.1978 DIE AUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 22.05.1978 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM MÄRZ 1987 WURDE MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 17.08.1987 BIS 17.09.1987 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.



SELB, DEN 10.06.1988
(STADT)

Ans Höge

.....
OBERBÜRGERMEISTER

DIE STADT HAT MIT BESCHLUSS DES STADTRATS VOM 09.06.1988 DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMÄSS § 5 BAUGB IN DER FASSUNG VOM MÄRZ 1987 GEÄNDERT AM 03.03.1988 UND 09.06.1988 FESTGESTELLT



SELB, DEN 10.06.1988
(STADT)

Ans Höge

.....
OBERBÜRGERMEISTER

DIE REGIERUNG VON OBERFRANKEN HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT BESCHIED VOM 18.10.1988 NR. 420 - 4621u -1/85 GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.



REGIERUNG VON OBERFRANKEN
BAYREUTH, DEN 18.10.1988

V. A.

.....
BÜRGER, LEITENDER BAUDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS WURDE AM 14.11.1988 GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT WIRD SEIT DIESEM TAG ZU DEN ÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IM RATHAUS ZU JEDERMANN'S EINSICHT BEREITGEHALTEN UND ÜBER DESSEN INHALT AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEBEBEN.

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST DAMIT WIRKSAM.

AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 214 + 215 BAUGB IST HINGEWIESEN WORDEN.



SELB, DEN 13.01.1989
(STADT)

V. A. 2. Bgm.

.....
OBERBÜRGERMEISTER

VORLIEGENDE PLANFASSUNG WURDE NACH DER GENEHMIGTEN FASSUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES HERGESTELLT
BAYREUTH, 19.01.1989

Heischmann

BAUDIREKTOR

AUSGEARBEITET:

BAYREUTH, IM MÄRZ 1983.
ERGÄNZT IM JUNI 1985, MÄRZ 1987
GEÄNDERT MIT STADTRATSBESCHLUSS
VOM 03.03.1988 UND 09.06.1988

Heischmann

BAUDIREKTOR

Legende zur Nummerierung der im Flächennutzungsplan dargestellten Gemeinbedarfseinrichtungen, öffentlichen Grünflächen und Sonderbauflächen (Stand zum 18.10.1988)

GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN

- 1 EVANG. STADTKIRCHE
- 2 EVANG. GOTTESACKERKIRCHE MIT AUSSEGUNGSHALLE
- 3 KREMATORIUM
- 4 EVANG. CHRISTUSKIRCHE
- 5 EVANG. KIRCHE ZUM GUTEN HIRTEN IN ERKERSREUTH
- 6 EVANG. KIRCHE IN SPIELBERG
- 7 EVANG. MARTIN-LUTHER-KIRCHE IN SELB-PLÖSSBERG
- 8 KATH. HERZ JESU KIRCHE
- 9 KATH. HEILIG-GEIST-KIRCHE
- 10 KATH. KIRCHE IN ERKERSREUTH
- 11 KATH. KIRCHE ST. JOSEF IST GEWEIHT IN SELB-PLÖSSBERG
- 12 KINDERGARTEN UND -HORT LUISE-SCHLEPPNER-HAUS
- 13 KINDERGARTEN LÖHE HAUS
- 14 ALLGEMEINER KINDERGARTEN
- 15 KINDERGARTEN ST. MICHAEL
- 16 KINDERGARTEN HERZ JESU (MIT KRABELSTUBE)
- 17 KINDERGARTEN IN ERKERSREUTH
- 18 KINDERGARTEN IN SELB-PLÖSSBERG
- 19 JUGENDHEIM JOCHEN-KLEPPER-HAUS IN SELB-PLÖSSBERG
- 20 GRUNDSCHULE, TEILHAUPTSCHULE UND SONDERSCHULE IN SELB-PLÖSSBERG
- 21 GRUNDSCHULE UND TEILHAUPTSCHULE IN ERKERSREUTH
- 22 GRUNDSCHULE IN SELB UND SONDERSCHULE (LUITPOLDSCHULE)
- 23 GRUNDSCHULE UND HAUPTSCHULE, STAATL. ALLGEMEINE BERUFS-SCHULE, REALSCHULE UND SONDERSCHULE IN SELB (JAHNSTRASSE)
- 24 LANDRATSAMT AUSSENSTELLE
- 25 GYMNASIUM UND SONDERSCHULE
- 26 STAATLICHES BERUFSBILDUNGSZENTRUM FÜR KERAMIK
- 27 KREIS- UND STADT-KRANKENHAUS SELB/WUNSIEDEL I.F.
- 28 ALTENEHM MIT ALTENPFLEGEHEIM
- 29 EVANG. ERHOLUNGSHEIM "HAUS SILBERBACH"
- 30 FERIEHEIM HUTSCHENREUTHER AG, SILBERBACH-BLUMENTHAL
- 31 RATHAUS
- 32 RATHAUS-NEBENSTELLE IN ERKERSREUTH
- 33 HAUPTPOSTAMT IN SELB
- 34 POSTAMT-NEBENSTELLE SELB, EINSTEINSTRASSE
- 35 POSTAMT-NEBENSTELLE IN DEN ORTSTEILEN
- 36 DEUTSCHE BUNDESPOST-KFZ-UNTERHALTUNGSANLAGE UND BAUBEZIRK
- 37 DEUTSCHE BUNDESPOST-FERNSPRECH-ORTSVERMITTLUNGSSTELLE
- 38 BAYER. FORSTAMT IN SELB
- 39 GRENZPOLIZEI-STATION UND GRENZPOLIZEI-INSPEKTION IN SELB
- 40 ZOLLDIENSTSTELLE IN SELB
- 41 ROSENTHALTHEATER
- 42 STADTBÜCHEREI
- 43 VOLKSHOCHSCHULE UND MUSIKSCHULE
- 44 KATH. JUGENDHEIM IN SELB
- 45 LUTHERHEIM IN SELB
- 46 HAUS DER BEGEGNUNG IN SELB
- 47 GEMEINDEHÄUSER IN VERSCHIEDENEN ORTSTEILEN
- 48 FEUERWEHRGERÄTEHAUS IN SELB
- 49 FEUERWEHRGERÄTEHÄUSER IN DEN VERSCHIEDENEN ORTSTEILEN
- 50 TECHNISCHER ÜBERWACHUNGSVEREIN
- 51 STADTBAUHOF
- 52 SCHLACHTHOF

- 53 STRASSENMEISTEREI WUNSIEDEL, STÜTZPUNKT SELB
- 54 HALLENBAD
- 55 STADT SELB/VER-EISHALLE
- 56 ALTENHEIM AN DER PFAFFENLEITE
- 57 FINANZAMT WUNSIEDEL, AUSSENSTELLE SELB
- 58 JUGENDHEIM GEPLANT
- 59 HAUS DER JUGEND
- 60 GESUNDHEITSAMT WUNSIEDEL DIENSTSTELLE SELB
- 61 ARBEITSAMT HOF DIENSTSTELLE SELB
- 62 BRK-UNFALLRETTUNGSSTATION
- 63 BERUFSSCHULE II FÜR KERAMIK
- 64 DREIFACHTURNHALLE IM SPORTZENTRUM
- 65 BETSAL IN UNTERWEISSENBACH
- 66 KLEINKALIBER-SCHÜTZENVEREIN
- 67 AUTOBAHNMEISTEREI GEPLANT

GRÜNFLÄCHEN

- 70 WALDBAD (FREIBAD)
- 71 ZUR ZEIT ALS FREIBAD GENUTZT (BEHEIZT)
- 72 TURN- UND SPORTVEREIN, ERKERSREUTH
- 73 TURNVEREIN, SELB-PLÖSSBERG
- 74 SPORTVEREIN SELB 1913
- 75 FUSSBALLCLUB SÜDRING E.V.
- 76 FUSSBALLCLUB SELB 09
- 77 TURN- UND SPORTVEREIN SELB 06 E.V.
- 78 TURNERSCHAFT SELB 1887 E.V.
- 79 ZUR ZEIT ALS SPORTFLÄCHE GENUTZT (HUTSCHENREUTHER AG SPORTFÖRDERUNG)
- 80 TENNISANLAGE BEI DER EISSPORTHALLE
- 81 EISSPORTCLUB ERKERSREUTH
- 82 TENNISCLUB SELB E.V.
- 83 REITVEREIN
- 84 SCHÜTZENGESELLSCHAFT
- 85 KLEINKALIBER-SCHÜTZENVEREIN
- 86 SCHÜTZENVEREIN BAVARIA
- 87 SCHÜTZENVEREIN MÜHLBACH
- 88 SCHÜTZENVEREIN "EINIGKEIT"
- 89 SCHÜTZENVEREIN "WALDFREUNDE"
- 90 KINDERSPIEL- UND BOLZPLÄTZE
- 91 SCHULSPORTPLATZ

SONDERBAUFLÄCHEN

- 95 FESTPLATZ GOLDBERG IN SELB
- 96 CAMPINGPLATZ
- 97 GEFLÜGELZUCHTVEREIN
- 98 EINKAUFSZENTRUM
- 99 AMATEURFUNK
- 100 MODELLFLUGPLATZ